

PATIENTENINFORMATION

Mutter-Kind-Station: Die ersten Tage nach der Geburt

**Entbindung im Zentrum für Geburtshilfe und
Frauenheilkunde**



Wochenbettbetreuung auf der Mutter-Kind-Station

- Die Versorgung und Betreuung der Mütter sowie der Neugeborenen erfolgt durch ein multiprofessionelles Team.
- Wenn es Ihnen beiden gut geht, streben wir ein sogenanntes 24h-Rooming in, welches die Bindung zwischen Mutter und Kind ab der ersten Stunde fördert.
- Alle Mutter-Kind-Zimmer verfügen über eine Wickeleinheit.

Familienzimmer

- Manche Paare möchten die Ankunft ihres Babys und die Dauer des Klinikaufenthaltes gemeinsam erleben und genießen. Hierfür ermöglichen wir, je nach Belegungssituation ein Familienzimmer (kostenpflichtig).
- Sprechen Sie unser Personal auf der Mutter-Kind-Station gerne darauf an.
- Die Anmeldung erfolgt durch den Partner, nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal, über die Patientenaufnahme.
- Bitte zeigen Sie Verständnis, falls die Maximalbelegung der Mutter-Kind-Station erreicht ist, dass wir von unserem Angebot Abstand nehmen müssen dann und das bereits in Anspruch genommene Familienzimmer vorzeitig aufgelöst wird.

Bescheinigungen

Sie benötigen für Ihren Arbeitgeber oder die Krankenkasse eine Bescheinigung über die Geburt Ihres Kindes? Kein Problem. Unsere Stationssekretärin

stellt Ihnen gerne die erforderlichen Bescheinigungen aus.

Kontakt: 0681 406-1312
Haus 1, 3. OG, Stationssekretariat

Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt

Bitte melden Sie Ihr Kind unmittelbar, bis spätestens drei Tage nach der Geburt, in unserer stationären Patientenaufnahme an, denn wir übermitteln die Daten Ihres Kindes an das zuständige Standesamt.

Für die Anmeldung benötigen Sie

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass von Ihnen und Ihrer Partnerin
- Urkunden / Dokumente aus dem orangenen Informationsblatt Ihr Standesamt informiert *

- das gelbe Formular: Erklärung der Kindeseltern (Kindesmutter) zur Geburtsanzeige – Vornamenserklärung – *
- bei ausländischen Mitbürgern (außer EU-Staaten): Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

*Die beiden Informationsblätter „Ihr Standesamt informiert“ sowie „Erklärung der Kindeseltern (Kindesmutter) zur Geburtsanzeige – Vornamenserklärung – erhalten Sie auf der Mutter-Kind-Station.

Den Patientenservicebereich finden Sie im Erdgeschoss von Haus 1. Kontakt: 0681 406-2815

Ihr Standesamt informiert

Wo? Geburtanmeldung bei der Entbindungsklinik (Caritasklinikum: stationäre Frauenaufnahme / Wittenberg Klinikum: Station 21)

Wann? Innerhalb 1 Woche nach der Geburt (bitte vergessen Sie nicht Ihre Ausweise mitzubringen)

Wie? mit der schriftlichen Anzeige, die durch die Entbindungsklinik erstellt wird, und der **Vornamenserklärung**

Welche Urkunden werden benötigt?

beim Krankenhaus (und beim Standesamt) müssen Sie vorlegen:

- Eltern sind **miteinander verheiratet**: Familienstammbuch / Eheurkunde* / beglaubigte Kopie des Ehegüter* (* erhalten Sie beim Standesamt freie Bescheinigung) / ausländische Heiratsurkunde, Geburtsurkunden
- Eltern sind **getrennt lebend**: zusätzlich evtl. Nachweis über den Scheidungsantrag
- Eltern sind **nicht miteinander verheiratet**: **Geschiedene/Verwiterte**: Familienstammbuch / Eheurkunde* / beglaubigte Kopie des Ehegüter* / ausländische Heiratsurkunde, Geburtsurkunden, Nachweis der Eheauflösung (z.B. rechtskräftiges Scheidungsurteil, Sterbeurkunde)
- Ledig**: Geburtsurkunde der Mutter (und des Vaters bei Vaterschaftsankennung), Urkunde über die Vaterschaftsankennung, evtl. Sorgerechtsklärung

Info: Vorgewürbte Vaterschaftsankennung beim Standesamt / Jugendamt möglich (grundsätzlich beim Jugendamt, wenn gleichzeitig die gemeinsame elterliche Sorge gewünscht wird). Die Vaterschaftsankennung ist unmittelbar nach der Geburt beim Standesamt (falls vorgewürblich nicht geschehen) zu erklären.

Alle Urkunden sind in Original vorzulegen! Ausländische Urkunden zusätzlich mit Übersetzung von einem vereidigten Dolmetscher!

Welcher Vorname? Aus dem Vornamen muss das Geschlecht des Kindes erkennbar sein. Bezeichnungen, die Ihnen Väter nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden. Für Jungen sind nur männliche, für Mädchen nur weibliche Vornamen zulässig. Das Kind sollte bei nicht eindeutig weiblichen oder männlichen Vornamen noch mindestens einen weiteren (geschlechtsbestimmenden) Vornamen erhalten. Vornamen, die mit Bindestrich geschrieben sind, wie z. B. Marie-Luise, gelten als **zwei** Vornamen. Die Schreibweise der Vornamen richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Rechtschreibung, außer wenn trotz Betonung ausdrücklich eine andere Schreibweise gewünscht wird.

Wenden die Vornamen bei der Geburtsanzeige beim Standesamt nicht angegeben, so müssen sie innerhalb eines Monats nach der Geburt angezeigt werden.

Bitte beachten Sie: bei Kindern, deren **Eltern miteinander verheiratet** oder die **gemeinsam sorgeberechtigter** sind, müssen **beide** **Zustimmung** durch Ihre Unterschrift bestätigen, dass die angegebenen Vornamen (auch in der Schreibweise) Ihren Willen entsprechen. Bei Kindern, deren **Eltern nicht miteinander verheiratet** sind, ist nur die Unterschrift des Sorgerechtsigen (Mutter) erforderlich.

Bitte Rücksicht beachten

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

Standesamt Saarbrücken

Erklärung der Kindeseltern (Kindesmutter) zur Geburtsanzeige – Vornamenserklärung –

Dem am _____ in **Saarbrücken** geborenen Mädchen Jungen sind von mir/uns als gesetzlich hierzu Berechtigter/der/die **Vorname(n)** _____ belegt worden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Vornamen, die mit Bindestrich geschrieben sind, als **zwei** Vornamen gelten. Sofern Sie Ihrem Kind mehrere Vornamen geben wollen, schreiben Sie diese Vornamen **hintereinander ohne Striche**. Änderungen sind nach der Geburtsbeurkundung nicht mehr möglich.

Das o.g. Kind soll den/die **Familienname(n)** _____ als Geburtsnamen erhalten. Der Familienname des Kindes entspricht dem Familiennamen der Mutter des Vaters dem gemeinsamen Ehepaar.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung unwiderruflich ist und der gewählte Familienname auch für unsere weiteren Kinder gilt. Nach Abschluss der Geburtsbeurkundung sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich.

Familienstand der Mutter: ledig verheiratet geschieden verwitwet

Nur ausfüllen bei ausländischer Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils:

Wir wählen den oben angegebenen Familiennamen nach deutschem **ODER** _____ Recht

Siehe Merkblatt „Ihr Standesamt informiert“ – Seite 2 – Punkt II

Saarbrücken, den _____

(Unterschrift der Mutter) (Unterschrift des Vaters / Ehemanns)

Telefon - Nummer tagsüber: _____ (ggf. deutschsprachige Kontaktperson)

Sollte die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes aufgrund fehlender Dokumente noch nicht abschließend möglich sein, wird sich das Standesamt telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte Rücksicht beachten

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

www.saarbruecken.de

Verpflegung

- In unserem Mutter-Kind-Bistro, auf der Mutter-Kind-Station, steht den Schwangeren und Wöchnerinnen ein Frühstück- und Abendessenbuffet zur Verfügung.
- Das Mittagessen wird Ihnen im Patientenzimmer serviert.
- Wir bitten die Essenzeiten zu beachten und einzuhalten.
- Sollte Ihre Mobilität stark eingeschränkt sein, werden wir Ihnen die Speisen in Ihrem Zimmer servieren.
- Das Mutter-Kind-Bistro steht Ihnen auch als Besucherraum zur Verfügung. Bitte achten Sie im eigenem Interesse auf Hygiene und Sauberkeit.
- Während den Essenzeiten steht das Mutter-Kind-Bistro ausschließlich unseren Patientinnen zur Verfügung.

Frühstück: 08:00 – 10:00 Uhr
Abendessen: 17:00 – 19:30 Uhr

Verweildauer

- Grundsätzlich unterscheidet sich die stationäre Verweildauer im Krankenhaus nach Ihrem Geburtsmodus, der Geburtszeit und nach dem Befinden von Mutter und Kind.
- Fast jedes Paar nimmt die U2 Untersuchung des Babys, welche jedoch frühestens erst nach 72 Stunden der Geburt möglich ist, in Anspruch.
- Somit ergibt sich durchschnittlich:
 - ✓ Nach einer Spontangeburt eine Dauer von drei Tagen.
 - ✓ Nach einem Kaiserschnitt eine Dauer von vier Tagen.
- Wünschen Sie jedoch eine frühzeitige Entlassung **VOR** der U2 Untersuchung Ihres Neugeborenen, dann sprechen Sie uns gerne darauf an.

Entlassungstag

- Am Tag Ihrer Entlassung haben wir alle notwendigen Entlassungsunterlagen (z. B. Mutterpass, gelbes Kinderuntersuchungsheft,...) für Sie vorbereitet, sodass einem reibungslosen, entspannten Heimweg von Mutter und Kind nichts im Wege steht.
- Nach dem Aushändigen der Unterlagen, sollte es Ihnen möglich sein, bis **11 Uhr** das Krankenhaus zu verlassen.

Hebammen finden Sie:

- über unsere interne Hebammenliste
- über den saarländischen Hebammenverband
www.hebammenverband-saar.de

Nachsorge

- Wird von der Krankenkasse übernommen.
- die Anzahl der Besuche richtet sich nach Ihren persönlichen Bedürfnissen sowie nach medizinischer Notwendigkeit.

Rückbildungsgymnastik

- die Kursgebühr wird von der Krankenkasse übernommen.
- dient der Stärkung von Beckenboden- Bauch- und Rückenmuskulatur und wird in unserer Elternschule angeboten.
- das Baby können Sie gerne zum Kurs mitbringen.



Kursangebote nach der Geburt in unserer Elternschule:

- Rückbildungsgymnastik
- Babys in Bewegung
- Babymassage
- Erste Hilfe Kurs
- Tragetuchberatung

**Unsere Elternschule befindet sich im 1. Stock Haus 3.
Eine Anmeldung ist erforderlich.**

Frühe Hilfen im Saarland:

- Unterstützung und Hilfestellung im ersten Lebensjahr des Kindes.
- Die Betreuung findet im vertrauten, häuslichen Bereich statt.
- Mutter-Kind-Sprechstunde durch Familienhebamme 2 x wöchentlich auf der Mutter-Kind-Station
- Weitere Informationen erhalten sie unter www.fruehehilfen.saarland.de



Eine Auswahl an nützlichen Adressen für Sie:

Katholische Familienbildungsstätte	Tel.: 0681 9068191
Evangelische Familienbildungsstätte	Tel.: 0681 61348
Stillberatung Sina Weyer	Tel.: 0681 814945
Mutter-Kind-Sprechstunde Simone Bach Dorota Ach	Tel.: 0176 9978945 Tel.: 0176 83131320
La Leche Liga	www.lalecheliga.de
Trageberatung Celina Fries	Tel.: 0175 1601608
• Elterngeld	www.elterngeld.saarland.de
• Kindergeld	www.saarland.de

Notizen

**CaritasKlinikum
Saarbrücken**

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes

www.caritasklinikum.de